
Baumaßnahme: Wiesendamm 43-45

Teilbaumaßnahme: Feuerwehraufstellflächen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

KENNTNISNAHMESCHLUSSVERSCHICKUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Planung
2. Vorhandener Zustand
3. Geplanter Zustand
4. Planungsrechtliche Grundlagen
5. Umsetzung der Planung
6. Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Planung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Politische Beschlüsse	3
2	Vorhandener Zustand	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Verkehrssituation	3
2.2.1	Verkehrsbelastung	4
2.2.2	ÖPNV	4
2.2.3	Rad- und Fußgängerverkehre	4
2.2.4	Barrierefreiheit	4
2.2.5	MIV	4
2.2.6	Lichtsignalanlagen	4
2.2.7	Öffentliche Beleuchtung	5
2.2.8	Straßenbegleitgrün	5
2.2.9	Ruhender Verkehr	5
2.2.10	Entwässerung	5
2.2.11	Ausstattung	5
2.2.12	Leitungen	5
2.2.13	Umweltverträglichkeit	5
2.2.14	Bodengutachten	6
2.2.15	Grundwasser	6
2.2.16	Kampfmittel	6
3	Geplanter Zustand	6
3.1	Planungsansatz	6
3.2	Alternative Lösungsansätze	6
3.3	Einzelheiten der Planung	6
3.3.1	ÖPNV	7
3.3.2	Rad- und Fußgängerverkehr	7
3.3.3	Barrierefreiheit	8
3.3.4	MIV	8
3.3.5	Lichtsignalanlagen	8
3.3.6	Öffentliche Beleuchtung	8
3.3.7	Straßenbegleitgrün	8
3.3.8	Ruhender Verkehr	8
3.3.9	Entwässerung	9
3.3.10	Fahrbahnmarkierung	9
3.3.11	Ausstattung / Möblierung	9
3.3.12	Leitungen	9
4	Planungsrechtliche Grundlagen	9
5	Umsetzung der Planung	9
5.1	Grunderwerb	9
5.2	Kosten und Finanzierung, Wirtschaftlichkeit	9
5.3	Entwurfs- und Baudienststelle	10
5.4	Terminierung der Planung und Bauausführung	10
6	Sonstiges	10

1 Anlass der Planung

1.1 Allgemeines

Die Dachgeschosse der Bestandsgebäude Wiesendamm 43-45 sollen für Wohnzwecke ausgebaut werden. In diesem Zuge muss der 2. Rettungsweg für die Wohnungen nachgewiesen werden. Dieser soll durch 3 Feuerwehraufstellflächen auf öffentlichem Grund gewährleistet werden.

1.2 Politische Beschlüsse

Die Maßnahme wurde am 09.04.2018 dem Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg zur Kenntnis gegeben.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Der Wiesendamm im hier betrachteten Abschnitt zwischen der Hufnerstraße und der Saarlandstraße befindet sich im Bereich des Bezirksamtes Nord, im Stadtteil Barmbek-Nord.

Der Wiesendamm dient als Verbindungsstraße zwischen der Bundesstraße 5 und den Hauptverkehrsstraßen Saarlandstraße, Hufnerstraße und Fuhlsbüttler Straße.

Der Planungsbereich befindet sich auf der südlichen Straßenseite zwischen der Burmesterstraße und dem Witthof.

Im betrachteten Bereich mündet die Stockhausenstraße in den Wiesendamm.

Angrenzend an den Planungsbereich befinden sich die Bestandsgebäude Hausnummer 43-45 des Wiesendammes. Das Gebäude ist im Bereich der Einmündung der Stockhausenstraße in den Wiesendamm als Durchhaus ausgebildet.

Neben der wohnlichen Nutzung sind in dem Bestandsgebäude ein Friseurgeschäft und ein Schnellimbiss vorhanden.

2.2 Verkehrssituation

Der Wiesendamm weist eine mit Asphalt befestigte, 4-streifige Fahrbahn auf, die durch eine ca. 15 m breite, begrünte Mittelinsel mit Baumbestand in jeweils zwei Fahrstreifen je Richtung aufgeteilt ist.

Der hier betrachtete Abschnitt verläuft von der Burmester Straße bis zum Witthof.

Die zu überplanenden Nebenflächen befinden sich vor Hausnummer 43 und 45 sowie in der Einmündung der Stockhausenstraße in den Wiesendamm.

Der Regelquerschnitt im Wiesendamm im Planungsbereich gestaltet sich wie folgt (exemplarisch bei Station 0+100.00):

südliche Nebenflächen:

- ca. 1,50 m	Gehweg	Platten aus Beton
- ca. 1,50 m	Radweg	Betonpflastersteine aus Beton (rot)
- ca. 1,00 m	Sicherheitstrennstreifen	Oberboden

- ca. 2,20 m	Längsparkstreifen	Zur Hälfte aus Wabepflastersteinen und zur Hälfte aus Asphalt (Fahrbahn) / Halbseitiges Parken auf den Nebenflächen
--------------	-------------------	--

südliche Fahrbahn:

- ca. 6,00 m	2 Richtungstreifen	Asphalt
--------------	--------------------	---------

Mittelinsel:

- ca. 7 m	Sicherheitstrennstreifen	Rasen
-----------	--------------------------	-------

- ca. 1 m	Gehpfad	Sand
-----------	---------	------

- ca. 7 m	Sicherheitstrennstreifen	Rasen
-----------	--------------------------	-------

2.2.1 Verkehrsbelastung

Es liegen keine Verkehrserhebungsdaten vor.

2.2.2 ÖPNV

Im Wiesendamm verkehren die Stadtbus-Linien 171 und 261. Westlich der Burmesterstraße befindet sich die Haltestelle Burmesterstraße, die nicht von der Planung betroffen ist.

2.2.3 Rad- und Fußgängerkehre

Der Radverkehr wird auf den Nebenflächen zwischen dem Gehweg und einem begrünten Sicherheitstrennstreifen geführt.

Die Breite des Radweges beträgt ca. 1,50 m und ist mit roten Pflastersteinen aus Beton befestigt.

Im Planungsbereich besteht keine Radwegbenutzungspflicht.

2.2.4 Barrierefreiheit

Im zu überplanenden Bereich des Wiesendamms sind keine taktilen Leitelemente für Menschen mit Behinderung im Bereich der Querung über die Stockhausenstraße oder als Begrenzungstreifen zwischen Geh- und Radweg vorhanden.

2.2.5 MIV

Der MIV wird im betrachteten Bereich auf zwei Richtungsfahrstreifen je Fahrtrichtung geführt. Die Fahrstreifenbreiten betragen südlich der Mittelinsel jeweils ca. 3 Meter und nördlich jeweils ca. 3,25 m.

In dem gesamten Straßenzug ist Tempo 50 angeordnet.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrstreifen besteht aus Asphalt.

2.2.6 Lichtsignalanlagen

Im Planungsbereich sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

2.2.7 Öffentliche Beleuchtung

Innerhalb des Planungsbereiches befinden sich 5 Auslegermasten der öffentlichen Beleuchtung in den Sicherheitstrennstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn bzw. Parkstreifen.

2.2.8 Straßenbegleitgrün

Der Baumbestand kommt im betrachteten Bereich nur auf der Mittelinsel vor und ist somit von der Planung nicht betroffen.

2.2.9 Ruhender Verkehr

Insgesamt sind im Planungsgebiet ca. 13 Parkstände vorhanden, die als halbseitiges Parken auf der Fahrbahn ausgebildet sind. Die Oberflächenbefestigung besteht somit zur Hälfte aus Asphalt sowie aus Wabenpflastersteinen.

Auf das halbseitige Parken auf den Gehwegen ist durch entsprechende Beschilderung hingewiesen. Zusätzlich ist ein eingeschränktes Haltverbot von 8 bis 17 Uhr vor Hausnummer 45 durch die entsprechenden Schilder ausgewiesen.

Fahrradabstellmöglichkeiten in Form von Fahrradanhängern o. ä. sowie Ladezonen sind nicht im Planungsabschnitt vorzufinden.

2.2.10 Entwässerung

Der Wiesendamm weist im Planungsgebiet ein Dachgefälle auf.

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Parkstreifen fließt über ein Dachgefälle zum Fahrbahnrand und wird dort zu den vorhandenen Straßenabläufen geführt.

Die Straßenabläufe leiten das anfallende Niederschlagwasser über Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung.

Die Nebenflächen entwässern in Richtung Fahrbahn.

2.2.11 Ausstattung

Im Planungsraum sind diverse Verkehrszeichen, Absperrbügel zum Schutz gegen unerlaubtes Parken auf dem Gehweg sowie zwei Paketboxen vor Hausnummer 43 vorhanden.

Des Weiteren befinden sich in den Nebenflächen beidseitig der Querung über die Stockhausenstraße abschließbare Sperrpfosten.

2.2.12 Leitungen

Im Planungsgebiet sind die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Im Bereich der Fahrbahn verläuft ein Mischwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung.

2.2.13 Umweltverträglichkeit

Die Baumaßnahmen unterliegen nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg. Der Umbau stellt keine Erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16.BImSchV dar.

2.2.14 Bodengutachten

Aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahme wurden keine Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Es liegt kein Bodengutachten vor.

2.2.15 Grundwasser

Der Grundwasserstand (max. Grundwassergleichen) im betrachteten Gebiet liegt laut Geo-Online Hamburg bei 3 – 4 m NN. Der min. Grundwasserflurabstand liegt im Planungsraum zwischen 2,5 m und 5,0 m.

2.2.16 Kampfmittel

Eine Auswertung des Kampfmittelbelastungskatasters liegt für die Maßnahme nicht vor. Eine Abfrage wird im weiteren Verlauf der Planung erfolgen.

3 Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Zur Gewährleistung des zweiten Rettungsweges der zukünftigen Dachgeschosswohnungen des Gebäudes Wiesendamm 43-45 müssen Aufstellflächen für die Feuerwehr mit den Maßen 11,00 m x 3.50 m mit dem dazugehörigen hindernisfreien Geländestreifen von 1,25 m Breite und mit einem 1,0 m breiten Abstand zum bestehenden Gebäude vorgesehen werden.

Die bestehenden Breiten der Geh- und Radwege sowie der Sicherheitstrennstreifen bleiben weitestgehend erhalten. Mit Hilfe von baulich vorgezogenen Seitenräumen wird dem widerrechtlichen Parken vor der Aufstellfläche entgegengewirkt. In diesen Bereichen wird die bestehende Linienführung des Hochbordes in Richtung Fahrbahn vorgezogen. Der Sicherheitstrennstreifen wird somit um ca. 1,10 m erweitert.

3.2 Alternative Lösungsansätze

Durch die alleinige Aufgabe Feuerwehraufstellflächen gemäß der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Stand 2009) zu planen und die Abstimmungen zwischen dem Polizeikommissariat 31 und dem Bezirksamt Nord im Vorfeld der Planung, wurde die Planungsspannbreite auf die gewählte Variante konzentriert.

Aufgrund der enggefassten Aufgabenstellung ergeben sich keine grundsätzlich unterschiedlichen Planungsvarianten.

3.3 Einzelheiten der Planung

Für die Realisierung der Feuerwehraufstellflächen vor den Gebäuden Wiesendamm 43-45 müssen die vorgesehenen Bereiche neu hergestellt werden.

Die Tragschichten der Feuerwehraufstellflächen werden gemäß der ReStra, Tafel 6, Zeile 2 hergestellt.

Die Bereiche der Feuerwehraufstellfläche, die von Geh- und Radwegen gekreuzt werden, werden mit dem Pflaster bzw. Platten der Geh- und Radwege durchgepflastert.

Gehweg

(in Anlehnung an ReStra, S.55, Tafel 6, Zeile 2)

Platten aus Beton 50/50/7 cm, grau	7	cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	3	cm
Tragschicht aus Naturschotter 0/32	20	cm
<hr/>		
Gesamt:	30	cm

Radweg

(in Anlehnung an ReStra, S.55, Tafel 6, Zeile 2)

Pflastersteine aus Beton 25/25/7 cm, rot	7	cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	3	cm
Tragschicht aus Naturschotter 0/32	20	cm
<hr/>		
Gesamt:	30	cm

Sicherheitstrennstreifen

(in Anlehnung an ReStra, S.55, Tafel 6, Zeile 2)

Pflastersteine aus Beton 25/25/7 cm, grau	7	cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	3	cm
Tragschicht aus Naturschotter 0/32	20	cm
<hr/>		
Gesamt:	30	cm

Im Bereich der vorgezogenen Nebenflächen („Nasen“) werden die Hochborde in Richtung Fahrbahn versetzt. Im Bereich der Aufstellflächen werden die Hochbordsteine gem. ReStra auf 8 cm abgesenkt.

Die Nasen werden mit Hochbordsteinen zur Fahrbahn hin eingefasst.

Zwischen dem begrünten Sicherheitstrennstreifen und den Feuerwehraufstellflächen, sowie zwischen dem Privatgrund und dem öffentlichen Grund werden Tiefbordsteine 8/20 cm vorgesehen.

Für die Realisierung der Feuerwehraufstellfläche in der Einmündung Stockhausenstraße müssen keine baulichen Maßnahmen getroffen werden, da sich diese mittig auf der vorhandenen Asphaltfläche befindet. Es müssen lediglich Verkehrszeichen und Sperrpfosten versetzt werden.

3.3.1 ÖPNV

Der ÖPNV ist in diesem Bereich von den Maßnahmen nicht betroffen.

3.3.2 Rad- und Fußgängerverkehr

Die Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs bleibt unverändert.

3.3.3 Barrierefreiheit

Es sind aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahme keine Maßnahmen für die Barrierefreiheit vorgesehen.

3.3.4 MIV

Die Fahrstreifenaufteilung des MIV wird durch die Planung nicht verändert.

3.3.5 Lichtsignalanlagen

Im Planungsbereich befinden sich keine Lichtsignalanlagen.

3.3.6 Öffentliche Beleuchtung

Die Standorte der öffentlichen Beleuchtung sind von der Planung nicht betroffen.

3.3.7 Straßenbegleitgrün

Das bestehende Straßenbegleitgrün wird nicht durch die Maßnahmen beeinflusst.

3.3.8 Ruhender Verkehr

Das halbseitige Parken auf der Fahrbahn bleibt bestehen. Es werden „Nasen“ durch das Vorziehen der Bordlinie, die das widerrechtliche Parken vor den Feuerwehraufstellflächen verhindern, geplant.

Straße	Parkstände	
	Bestand	Planung
Wiesendamm	12	8
Summe	12	8
Bilanz		-4

Die Bilanz für die Kfz-Parkstände fällt somit negativ aus.

3.3.9 Entwässerung

Durch das Vorziehen der Nebenflächen muss östlich der Feuerwehraufstellfläche Hs.-Nr. 43 eine neue Trumme inklusive Trummenanschlussleitung hergestellt werden.

3.3.10 Fahrbahnmarkierung

Die bestehenden Parkstandmarkierungen müssen westlich der Feuerwehraufstellfläche Hs.-Nr. 45 entfernt werden.

3.3.11 Ausstattung / Möblierung

Im Rahmen der Planung werden vor den Feueraufstellflächen graue, abschließbare Sperrpfosten vorgesehen, die das widerrechtliche Parken verhindern sollen.

In der Einmündung der Stockhausenstraße in den Wiesendamm müssen für die Gewährleistung eines 1,25m breiten, freien Geländestreifens Pfosten mit Verkehrszeichen und Sperrpfosten versetzt werden.

Auf den vorgezogenen Nebenflächen werden Sperrpfosten aufgestellt.

Pro Feuerwehrezufahrt wird das Verkehrszeichen „Feuerwehrezufahrt“ gemäß DIN 4066, Teil 2 auf Privatgrund an der Grundstücksgrenze aufgestellt werden.

3.3.12 Leitungen

Im Plangebiet sind die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Die vorhandenen Leitungen sind wie von den Leitungsträgern angegeben in die Planung übernommen worden.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Die Maßnahme findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien und darüber hinaus statt. Es gelten in diesem Bereich der Baustufenplan Barmbek-Nord vom 08.06.1938.

5 Umsetzung der Planung

5.1 Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Umbaumaßnahmen finden innerhalb vorhandener Straßenbegrenzungslinien statt.

5.2 Kosten und Finanzierung, Wirtschaftlichkeit

Die vorliegende Planung entspricht in allen Belangen dem aktuellen Stand der StVO, der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Stand 2009) sowie der aktuell geltenden Fassung der ReStra.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den Investor der Hochbaumaßnahme Wiesendamm 43-45.

5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Die Planung und Bauausführung der Maßnahme erfolgt durch das Bezirksamt Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Tiefbau.

5.4 Terminierung der Planung und Bauausführung

Die Realisierung dieser Baumaßnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die genaue Verkehrsführung wird mit allen notwendigen Dienststellen (KOST, PK, VD, HHA, Anlieger etc.) abgestimmt.

6 Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch die Kenntnisnahmeverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen über die Baumaßnahme informiert und beteiligt.

Verfasst:

Ingenieurbüro Münster GmbH
Borsteler Chaussee 53
22453 Hamburg

Tel. (040) 41 32 73 – 0
Fax (040) 41 32 73 – 50
www.ib-muenster.de

Hamburg, den